

Vereins-Anzeiger

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Herrenrecht der Unternehmer.

Die gewaltigen Riesenkämpfe, die sich zur Zeit abspielen, sind überall auf gleichartige Erscheinungen zurückzuführen, nämlich auf die Abneigung der Unternehmer mit den Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen zu verhandeln. Im Massfest der französischen Bergarbeiter wird ausdrücklich festgestellt, daß die Ursache des Generalstreiks die Weigerung des Komitees der Grubengesellschaften sei, mit den Arbeitgebergilden in Unterhandlung zu treten. Der resultatlos verlaufene Generalstreik in Genf ist gleichfalls durch die Weigerung der Tramhahndirektion, die Organisation der Angestellten anzuerennen und mit ihr zu verhandeln, hervorgerufen worden und das Verhalten der amerikanischen Grubenbesitzer haben wir schon in der vorigen Nummer des „V.-A.“ gekennzeichnet, es ist daß Schrotts, daß man sich nur bekennt kann, wollen doch diese Kapitalmagnaten „von Gottes Gnaden“ sein und daher auch absolutistische „Herrnen im Hause“. Wenn trotz dieses Verhaltens die überraschende Nachricht kam, die amerikanischen Grubenbesitzer haben nachgegeben und ein Schiedsgericht acceptirt, so will das viel bedeuten, wiewohl es vollständig ausgeschlossen ist, daß diese am Gründenwahn leibenden Gedankenbesitzer zu besserer Einsicht gelangt seien, vielmehr einen schlauen Schachzug auszuführen gedenken. Einem Erfolg hat übrigens der amerikanische Kohlenarbeiterstreit, sowie der Genfer Generalstreik schon zu verzeihen: die Einsicht in bürgerlichen Kreisen, daß die kapitalistische Entwicklung die Klassengegensätze verschärft, worauf auch die „Frankl. Ztg.“ hinweist, die daß Recht der Arbeiter in diesen drei größten Streiks der Gegenwart in anständiger Weise vertritt. Nach diesem Blatte wird sich diese Unternehmerschaft in absehbarer Zeit kaum wesentlich ändern; „und doch gibt es Mittel“, heißt es weiter, „um gerade in den Gewerbszweigen, die diesmal mit großen Ausläden zu thun hatten und haben, schweren Konflikten vorzubeugen. Es handelt sich hier um Bergbau und Tramhahn. Beide sind Betriebe monopolartigen Charakters, und die einsichtigen Leute sind darüber ziemlich einig, daß solche Betriebe nicht bei privaten Ausbeutung überlassen bleben dürfen, sondern in die Regie des Staates und der Gemeinde zu übernehmen sind. — Ist es einmal soweit, daß die monopolartigen Betriebe in allgemeinem Besitz sind, dann hat die öffentliche Meinung, wenn sie bei Arbeitsstreitigkeiten in diesen Betrieben die Überzeugung vom Rechte der Arbeiter gewinnt, es viel leichter, einen Druck auf den Arbeitgeber auszuüben. In anderen Fällen ist die öffentliche Meinung nicht immer erfolgreich. Die Sympathie des Publikums hat den deutschen Glasarbeitern nicht viel genützt, als im vorherigen Jahre „König“ Hehe und Genossen sie, wie er selbst sagte, „zappeln und hungern“ ließen, um den Fachverein der Arbeiter kaput zu machen. Und was wird mit den zweitausend Webern sein, die eben in Meerane einen Lohnkampf begannen, nachdem die Unternehmer das Gewerbege richt als Eingangsamt und jede Verhandlung mit den Arbeitern abgelehnt haben? Bedauerliche Gemüngungen.“

Wir hatten öfters Gelegenheit, Beispiele von Unternehmensmaßnahmen aus unserem Berufe zu zitiren, die zur Kennzeichnung des Geistes dienen, der unser Unternehmerthum beherrscht, denn dasselbe kann sich noch immer nicht in den Gedanken hineinfinden, daß die organisierten Arbeiter heute ganz etwas anderes sind als vor 20 und 30 Jahren, daß sie zu einem Machtfaktor geworden, mit dem unbedingt gerechnet werden muss. Auch in den Gewerbeinspektorenberichten finden sich solche Beispiele, von denen wir nur einige erwähnen wollen.

Nach dem hessischen Gewerbeinspektionsbericht wollte in Worms ein Handelsgeschäft in die Arbeitsordnung den Passus aufnehmen: „Der private Verkehr unserer männlichen und weiblichen Angestellten unter einander außerhalb des Geschäfts ist verboten.“ Da die Behörde diesen Satz beanstandete, konnte er allerdings nicht aufgenommen werden.

Ein Düsslinger Schuhfabrikant wurde, da Kinder an einer Maschine beschäftigt worden waren, was zwei Arbeiter bestätigten, zu 40 M. Geldstrafe verurtheilt. Aber was geschah nun? Einer der beiden Arbeiter hatte als Zeuge unter Eid den Sachverhalt wahrheitsgemäß angegeben; dafür wurde

er gemacht regelt! Da noch mehr: er kam auf die schwarze Liste des Fabrikantenvereins und erhielt bei seinem Mitglied des Vereins mehr Beschäftigung!

Soche Beispiele zeigen, wie tief wir noch in den Anschaunungen der Leibeigenschaft und Hörigkeit steden.

Über dies Kapitel führt der türrbergische Gewerbeinspektor Hochstetter bei Besprechung des Tübinger Holzarbeiterstreits treffend aus:

„Von den beliebtesten Meistern wurde, was leider auch sonst noch öfter geschieht, der Standpunkt eingenommen, daß die Arbeiter als ihre Unterwerfung eben nicht befehlen lassen dürften, Forderungen aufzustellen und dieselben gar erzwingen zu wollen. Es wird noch mancher ungenenner, vielleicht eheblöke Opfer heischender Erfahrungen bedürfen, bis die Arbeitgeber ihre Vorurtheil gegen die Verbündigung der Arbeiter, bei Lohnungen ebenfalls gehört zu werden, fallen lassen, bis sie auch mit Arbeiterorganisationen über solche Dinge, oder auch sonstige von den Arbeitern angestrebte Verbesserungen, die das Arbeitsverhältnis berühren, sachlich und unter Beachtung der im Verlehe allgemein gültigen, rücksichtsvollen Formen verhandeln und in derartigen Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage nicht von vornherein in eine Auflehnung gegen die Autorität ihrer Arbeitgeber erbliden.“

Mit der Anschaunung von einer besonderen Autorität der Arbeitgeber muß überhaupt aufgeräumt werden, eher werden sie nicht aufhören, in Arbeiterforderungen Verlehnungen dieser Autorität zu erblicken. Das können freilich nur die Arbeiter selber durchführen, nur sie selber können dem Unternehmer begreiflich machen, daß seine „Autorität“ nichts wie eine unverhüllte Unmauthung ist.

Was einmal erreicht ist, wird es natürlich noch großer Opfer und Anstrengungen bedürfen, daß sind sich auch die organisierten Arbeiter wohl bewußt, denn trotz jahrelanger unermüdlicher Aufklärungsarbeit haben wir mit noch einer großen Zahl unvorsichtiger und unterwürfig gesinnter Arbeiter zu rechnen. Einige von dieser Art führt der hessische Gewerbeinspektor Dr. Gerhart vor, indem er erzählt:

In einer für alle Arbeiter abgelegenen Fabrik bemühte sich der Aufsichtsbeamte, eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit und den Wegfall der Sonntagsarbeit in Übereinstimmung mit dem Arbeitgeber und den Arbeitern herbeizuführen. Die letzteren jedoch wollten die Sonntagsarbeit nicht preisgeben (es wurde ihnen für eine etwa dreistündige Vormittagsarbeit der volle Tagelohn bezahlt), und auf die Frage des Beamten, ob ihnen, besonders zur Winterszeit, ein früheres Nachhausekommen nicht erwünscht sein müßte, verneinte dies ein Arbeiter mit der Begründung, es fehle ihm dahin die Arbeit, er würde dann nur wenig mit seiner freien Zeit anfangen.“

Unsere Kollegen wissen aus Erfahrung, daß wir in unseren eigenen Reihen noch viele solche Skechtselgen haben, die jeder besseren Einsicht unzugänglich sind und als Bleigewicht bei allen Bestrebungen zur Hebung unserer Lage empfunden werden. Der unvorsichtige, unterwürfige Arbeiter, der keinerlei geistige Interessen hat, weiter nichts wie arbeiten, essen und schlafen kennt, muß die Autorität eines Herrn haben, der aufgeklärt, sich seiner Rechte und Pflichten bewußte Arbeiter wird dieses noch abschütteln.

Möge die beginnende Winterzeit von unseren Mitgliedern darum zur weiteren fruchtbildenden Arbeit benutzt werden, vor allem zur Bekämpfung des größten Feindes der Arbeiter, des Unverstandes!

Arbeiteranspruch.

(Schluß)

In einer Korrespondenz aus Chicago wird im „Oesterreich-Metallarbeiter“ gleichfalls dies Altorbpämien-System geschildert und dasselbe als eine „Art Sklaventreiber-Liste“ bezeichnet. Einige Aufklärungen über dieses „System“ geben ein ehemaliger tüchtiger Maschinenbauer, Thomas N. Morgan, der 1869 von England nach Amerika gekommen und bei der Illinois Manufacturing Co. Beschäftigung gefunden hatte. „Als Grüner“ führte Morgan aus, „wurde ich in der Werkstatt nicht für voll angesehen, und mußte ich mich mit einem untergeordneten Platz und niedrigerem Lohn begnügen. Eines Tages lief bei der Firma eine Anfrage ein, zu welchem Preise sie Althabaleiterstücke liefern könne. Zugleich wurden 2500 solcher Stücke bestellt; weitere, gröbere Aufträge sollten folgen, falls der Preis sich annehmbar zeigte würde. Der Betriebsleiter nahm mit einem unserer tüchtigsten Leute Altsprache, legte ihm die Rechnung nebst den Spezifikationen vor und gab ihm auf 100 solcher Stücke anzufertigen. Er möge sich mit der Arbeit Mühe geben, denn man würde nach der

Zeit, die er dazu gebraucht, den Kostenpreis festzustellen. Der betreffende Arbeiter — er war ein Engländer wie ich — machte sich ans Werk. Er brauchte zur Herstellung der 100 Stücke, die er liefern sollte, zwölf Stunden. Bei dem Tagelohn von 2.75 Dollar, der dem Manne gezahlt wurde, hatte das einen Stundelohn von 4 Cents für die Spalte ergeben. Am nächsten Tage kam der Werksführer zu mir. Man hatte gesagt, daß ich mein Geschäft verlorde, sagte er, und wollte mir die Herstellung von Althabaleiterstücken machen. Der Jim Soundso hätte diese Anzahl in zwölf Stunden fertig gebracht, man würde mir also 4 Cents für das Stück geben, und mein Vortheil würde es natürlich sein, falls ich die Arbeit rascher fördere als James. Nach Feierabend nahm ich Rücktrahme mit Jim und sagte ihm, daß mir die Sache faul vorliege. Wir kamen indessen überein, daß es uns beider nichts nützen würde, falls ich absichtlich mit meiner Leistung hinter der von Jim zurückbleibe; daß in diesem Falle wahrscheinlich der Versuch gemacht werden würde, dieselbe von einem anderen übertragen zu lassen. Ich hatte aus Mangel an Mitteln nur Überfahrt für uns beide meine junge Frau in der Heimat zurücklassen müssen. Ich wollte wenigstens die Anerkennung und den Lohn eines vollwertigen Arbeiters erlangen, um rascher die Wiedervereinigung mit meinem Weibe zu erzielen. So arbeitete ich denn am nächsten Tage darauf los. Ich brachte die 100 Stücke in sieben Stunden fertig und erhielt dafür die ausgebügneten 4 Dollars. Das war meine Prämie. An den Althabaleiterstücken, für die der Stundelohn nun auf etwas über 2 Cents herabgesetzt wurde, ließ man mich nicht mehr arbeiten — mir verstand sich jedoch dazu, mir fortan den vollen Tagelohn zu zahlen.“

Ich habe später, 18 Jahre lang in den großen Werkstätten der „Illinois-Centralbahn“ gearbeitet. Man kannte oben“ meine Agitationstätigkeit, legte mir aber wegen desselben nichts in den Weg. Ich holt für einen der besten Arbeiter des Betriebes und die Bahnhofswaltung kaufte mir Patente auf verschiedene kleine Verbesserungen ab, die ich an diesen und jenen Vorlehrungen erfand. Mein Tagelohn ist innerhalb nie über 2.80 Dollar gestiegen. Es wäre das offenbar gegen die Prinzipien der Geschäftsführung gewesen. Dabei arbeiteten wir während all dieser Zeit größtenteils „auf das Stück“. Kam ein neues Stück Arbeit hervor, so wurde dasselbe einem der anerkannt schnellsten Arbeiter in die Hand gegeben, mit dem Bedenken, er möge sich eilen, denn man wünsche nach seiner Leistung eine Berechnung aufzustellen. Nöthigenfalls blieb auch wohl der Werksführer oder Aufseher neben dem Manne stehen. Kam dieser nicht rasch genug vor Statten mit der Leistung, so gab man die Arbeit einem anderen — und die jemals beste Leistung wurde zur Norm aller Leistung erklärt, nach ihr wurde der Stundelohn berechnet, indem man mit dem Normallohn in die gefertigte Stückzahl dividirt. Eine etwaige Prämie wurde nur für die jeweils ersten 5 Stücke geleistet, später nicht wieder.

Für die „Maschinenhände“ hatte man eine besonders charakteristische Art der Bezahlung ersonnen. Man bezahlte nämlich nicht den Mann, sondern die Maschine — für diese so viel, für jene so viel die Stunde. Dem Mann wurde nur bedeutet, daß man dieses oder jenes Arbeitsquantum von ihm erwarte; wollte er seinen Platz behaupten, so müsse er dieser Erwartung entsprechen. Es ergab sich zuweilen, daß eine Maschinenhand von Ehegeiz besessen war und mehr, manchmal sogar weit mehr lieferte, als das verlangte Pensum. Man ließ es gefallen und — erhöhte fortan das Pensum der betreffenden Maschine, nicht „ihren“ Lohn. Einer hatte längere Zeit hindurch statt der verlangten 30 Minuten per Stunde deren 50 abgequält. Er ging zum Werksführer, berichtet mit Stolz auf seine Bravour und erbat sich eine Lohnzulage. Er könne nichts in der Sache thun, sagte der Werksführer, wolle aber mit dem Betriebsdirektor Klugsprache nehmen. Der schüttete den Kopf ob dieser Zumutung. Es sei für die fragliche Maschine so und so viel per Stunde auszugeben, antwortete er, und dabei müsse es sein Beweis sein. Der betreffenden Hand möge der Werksführer sagen, daß sie nun nicht etwa lässig werden dürfe bei der Arbeit. Man könne ihre Leistungsfähigkeit und erhebe darauf Anspruch. Ließere sie weniger Arbeit als bisher, so werde sie ohne Gnade entlassen, ohne Rücksicht darauf, daß man an ihre Stelle später vielleicht eine stellen müsse, die sich weniger stink erweisen würde.

Ich hatte öfters Gelegenheit, neu eintretende Leute zu warnen, die, auf Stück arbeitend, sich die Beine ausreißen wollten, um einen möglichst hohen Lohn herauszuschlagen. „Wenn Ihr es bei Euren Arbeitern auf 3 Dollars oder mehr den Tag bringt“, sagte ich den Eifrigen, „so schneidet man Euch den Stundelohn herunter, und Ihr habt dann nicht nur Euch geschadet mit Eurer Selbstschinderei, sondern auch anderen. Manche nahmen die Warnung an und zügeln ihre Arbeitsmuth; andere thaten es nicht, und was ich ihnen in Aussicht gestellt, trat regelmäßig ein. Regelmäßig wurde ein neu geschaffener „Record“ für die Normaleistung erstellt und nach ihr an der Hand des „normalen“ Lohnsakes für eine Tagesleistung der Stundelohn bemessen. Und wie bei uns, so ging es im Laufe der Zeit in fast allen anderen Betrieben, wo sich mit einiger List das „System“ irgendwie anwenden ließ. Die Gewerkschaftsverbände suchen sich zu stemmen gegen dieses

"Zur Arbeit-Zeichen". Sie haben vielfach in ihren Statuten strenge Strafen angeordnet für das Galopparbeiten, aber es scheint nur wenig zu nützen. In fast allen Berufen ist bei uns die sogenannte Normalleistung mindestens alle fünf Jahre bedeutend gestiegen, so daß unsere Arbeiter tatsächlich Rennpferden gleichen. In denjenigen Berufen, in welchen der achtkündige Arbeitstag an die Stelle des zehnständigen getreten ist, wird die frühere zehnständige Arbeitsleistung durch die jetzige achtständige Leistung längst übertrroffen."

Weiter erzählt der Korrespondent des "Leipziger Metallarbeiter", daß ihm Thomas F. Nibb, Generalsekretär des vereinigten Holzarbeiterverbandes, die Gegebenheit mittheile, mit der man in der Holzindustrie, besonders im Piano- und Orgelbau, sowie in der Möbelproduktion, das "Akcordprämiensystem" (ohne Prämien meistens) zu einer unschönen Kunst ausgebildet habe. Unter den linksten Arbeitern suchte man die gierigsten heraus und diese sparte man (durch geheime Zahlung eines Mehrlohnes) zur Ausspannung aller Kräfte an bei Arbeiten, die neu "in Süß" vergeben werden sollen. Die Ausnahmleistung dieser Schnellhasen werde dann für die Norm erklärt und nach ihr die Lohnrate festgesetzt. Selbst im Zimmerhandwerk versteht man sich auf derlei Kunststücke. Vor 20 Jahren galt es hier für eine Tagessleistung, neun schwere Thüren "einzuholen" und für den Gebrauch durch Anbringung von Haspeln, Schlössern usw. fertig zu machen. Heute ist die Leistung auf achtzehn Thüren gestiegen, also das Doppelte von ehemals.

Die Chicagoer "Business Week" schreibt, zu einer Zentralvereinigung zusammengeschlossen, halten es sich vor wenigen Jahren vorgenommen, eine Maximalleistung für die verschiedenen Berufe einzuführen, die von den einzelnen Mitgliedern nicht überschritten werden sollte. Zum Theil gelang es auch, diesen Zweck zu erreichen, weil sie aber Mißbrauch mit ihrer vermeintlichen Macht trieben, kam es zu einem vereinigten Ansturm des Unternehmers um gegen den Zentralverband mit dem Ergebnis, daß dieses während der Saison des Jahres 1900 nahezu gesperrt wurde und die einzelnen Gewerbeverbände, die dazu gehörten, nur dank ihrer ausgezeichneten Disziplin mit genauer Notch die Anerkennung ihrer Organisationen und die früheren Lohnraten retten konnten, sich aber ausdrücklich verpflichteten, von der Abschaltung der Arbeitsleistung Abstand zu nehmen. Die Strafsummungen für das Galopparbeiten stehen zwar noch in den Statuten, werden aber so allgemein übertreten, daß es gefährlich sein möchte, gar zu strikt auf ihre Durchführung zu bestehen.

Unsere Kollegen kennen die gesteigerten Arbeitsleistungen in unserem Berufe zu genau, ohne hier näher darauf einzugehen.

Besonders durch die "Spezialisierung" ist eine ganz bedeutende Mehrleistung der Arbeitskräfte erreicht worden, mit der die Löhne in keiner Weise Schritt gehalten haben. Darum haben unsere Kollegen als Ursache, nicht nur jede Überarbeit zu vermeiden, sondern sich auch vor diesem etwa bemerkbar machenden Prämienystem zu hüten. Die Wiedung und beschäftigte Pflege des Solidaritätsgefühls und gutausgebaute Gewerkschaftsorganisationen sind hiergegen die besten Schutzmittel.

Die schwedische Gewerbeinspektion.

E. Br. Die schwedische Gewerbeinspektion ballt erst aus dem Jahre 1890. Das Arbeiterschutzesetz, das ihre Einführung notwendig machte, wurde am 10. Mai 1889 vom Reichstage genehmigt und trat am 1. Juli 1890 in Kraft. Das Gesetz verpflichtete die Unternehmer, solche Vorrichtungen zu treffen, die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig erscheinen, sowie die in ihren Betrieben eingetretene Unfälle der Gewerbeinspektion anzumelden. Zur Überwachung der Befolgung des Gesetzes sowie zur Inspektion der Betriebe, zur Erhebung von Rath und Anweisungen bezüglich der Schuhvorrichtungen etc. wurde unter dem Kommerzkollegium die Gewerbeinspektion eingesetzt, deren Beamtenzahl zunächst auf drei festgesetzt wurde, sodann auf fünf erhöht und im Jahre 1900 bei einer vom Reichstage vorgenommenen Neureintheilung der Inspektionsbezirke eine nochmalige Erhöhung auf acht Beamte erfolgte. Das schwedische Parlament ist nämlich in solchen Sachen höchst sparsam. Die Regierung braucht das Gesetz so "notwendig" zu anderen Zwecken, vor allem zur Förderung des Militarismus und der gleichen Klim-Wm., daß für soziale Zwecke, welche die allgemeine Volkswirtschaft fördern könnten, fast nichts mehr übrig bleibt. Und da der Reichstag aus einem Wahlrecht hervorgeht, daß die übergroße Mehrzahl des schwedischen Volkes politisch entrichtet, so hat eben das Volk als solches verflucht, wenige zu melden. Das wird ganz vorzüglich durch die Thätigkeit der Gewerbeinspektion illustriert, vor allem durch den Bericht 1900, der augleich geöffneten machen als ein Jubiläumsbericht betrachtet werden kann, ihr 10jähriges Bestehen feiernd. Um dem Leser ein klares Bild über die Größe des jenen Beamten zustehenden Inspektionsbezirks zu geben, stellen wir hier die im Jahre 1900 erfolgte Neureintheilung der Bezirke mit, dabei jedoch bemerkend, daß die Inspektion 1900 immer noch nach der alten Eintheilung in nur fünf Bezirken vorgenommen wurde. Die Bezirke sind nunmehr:

District	Quadrat-Kilom.	revisionspflichtige Betriebe
Härnösands	241 380	mit 680
Gefle	56 378	1443
Stockholms	16 316	2357
Derebro	85 141	1937
Ljungsborgs	22 565	1987
Gävleborgs	26 337	2038
Malmö	14 289	1896
Jönköpings	26 352	1665

Von der geographischen Lage der Industrie geben diese Zahlen ein anschauliches Bild. Je weiter man nach dem Norden kommt, je geringer wird die Zahl der Betriebe bei größerer Ausdehnung der Inspektionsbezirke. Wenn man aber von einem Beamten verlangen wollte, daß er im Laufe eines Jahres den District Härnösand ablaufen sollte, um die 680 Betriebe einer Nebigkeit zu unterziehen, so würde ein solches Verlangen nur als ein schlechter Scherz betrachtet werden können. Und da die Districte bis dahin nur fünf waren, so ist das schließlich kein blaues Wunder mehr, wenn von den als revisionspflichtig existierenden Betrieben, die im Jahre 1900 im ganzen Lande 15 415 betrugen, bis Ende desselben Jahres seit Beginn der Gewerbeaufsicht im Jahre 1890 nur etwas über die Hälfte oder 7785 Betriebe von Gewerbeinspektoren besucht worden sind. Doch ein Theil dieser Betriebe mehrere Male besucht wurde, ändert an der Thatsache selbst nichts, daß man in Schweden die Einführung einer Gewerbeinspektion für notwendig hält, eine einmalige Revision der revisionspflichtigen Betriebe innerhalb zehn Jahre jedoch als überflüssig gelassen will. Sollte jemand glauben, daß eine so häufige Revision auf Grund der Umfang und des Wohlwollens des schwedischen Unternehmers den Arbeitern gegenüber nicht notwendig wäre, der täuscht sich gewiß. Der Bericht 1900 zeigt, daß in den in diesem Jahre revidierten 1472 Betrieben nicht weniger als 4517 Anweisungen zur Rücksichtnahme notwendiger

Schuhvorrichtungen gegeben werden mußten. Über das Bevölkerungsverhältnis an dieser Zahl bleibt immerhin, daß nur ein kleiner Bruchteil der Anweisungen auf solche Betriebe entfallen, die in diesem Jahre zum ersten Male erstmals revidiert wurden, die übrigen in schon einer oder mehrmals revidierten Betrieben gegeben werden mußten. Die Zahl der zum ersten Male revidierten Arbeitsstätten beträgt 717, sodaß prozentual die Zahl der Anweisungen d. h. die Schutzhöflichkeit der Arbeiter genau ebenso groß ist in den revidierten Betrieben, wie in den nichtrevidierten. Nachdem der Leser hiervon Kenntnis genommen, wird er ohne Gefahr, sich Täuschungen auszusetzen, seine Blätter auf die der Gewerbeinspektion unterstellt Malerei- und Imprägnierungsindustrie hinübergleiten lassen können. Es ist dies allerdings ein verschwindend kleiner Theil der schwedischen Industrie und umfaßt nur einige Hundert Arbeiter. Die Betriebe haben bisher nur etwa zum dritten Theil etwas von dem Besuch der Gewerbeinspektion bemerkt. Das eigentliche Malerhandwerk ist ja auch in Schweden nicht der Gewerbeinspektion unterstellt und es würde schließlich auch nichts weiter zu sagen haben, selbst wenn diese Unterstellung erfolgen würde oder erfolgt wäre, so lange nicht eine entsprechende Vermehrung der Aufsichtsbeamten erfolgt ist.

Von der genannten Industriegruppe — Malerei- und Imprägnierungsindustrie — waren bei der Gewerbeinspektion im Jahre 1900 76 Betriebe als revisionspflichtig registriert. Von diesen hatte die Gewerbeinspektion seit ihrer Einführung im Jahre 1890 bis Ende 1900 nur 20 Betriebe mit eigenen Augen gesehen, d. h. sich von deren Vorhandensein überzeugt. Sie beschäftigten insgesamt 342 Arbeiter männlichen und 109 weiblichen Geschlechts. Davon waren zwei Männer im Alter von 12—14 Jahren, 48 jugendliche Personen männlichen und 3 weiblichen Geschlechts im Alter von 14—18 Jahren und 292 Arbeiter sowie 106 Arbeiterinnen über 18 Jahre alt. An Unfällen sind in der Periode 1890—1900 der Gewerbeinspektion keine bekannt geworden.

Die meisten Betriebe dieser Industriegruppe entfallen auf den östlichen Inspektionsbezirk, in dem 55 Betriebe domiciliieren, wovon bisher 13 sich eines Besuches des Aufsichtsbeamten erfreuen durften.

Die Tabelle über Kranken- und Unfallversicherung in den im Berichtsjahre zum ersten Male revidierten Betrieben ergibt ein trauriges Resultat. Von den drei zum ersten Male revidierten Betrieben hatte nicht einer eine solche Versicherung der Arbeiter vorgeschenkt. Nach der Unfallfrequenz zu schließen, wäre eine Unfallversicherung weniger notwendig, wenn auch wünschenswert, aber eine Versicherung gegen Krankheit dürfte allenfalls beides sein. Es steht ja allerdings auch in Schweden den Arbeitern die goldene Freiheit zu, sich selbst gegen solche Eventualitäten zu versichern. Indessen ist ihnen damit noch wenig genügt. Man muß unbedingt hier an der Förderung festhalten, daß es möglich ist, in dieser Sache einzuziehen und eine obligatorische Versicherungspflicht festzusehen. Über dieses ist ja nicht gerne durchführbar ohne Herauszierung der Unternehmer und für einen solchen Schritt wird die Mehrheit der schwedischen Geschäftsgesellschaft noch in ablesbare Zeit nicht zu haben sein. Man lebt in den herrschenden Kreisen Schwedens nämlich an zwei großen Krankheiten, die beide für das Allgemeinwohl einerseits, und für die Selbstständigkeit der Nation andererseits, die größten Gefahren in sich tragen. Die eine dieser Krankheiten wird man, ohne zu weit zu gehen, mit dem Namen Atavismus bezeichnen können, d. h. in diesem Falle: daß immerfort Leben im Grunde der Urerobauter auch auf die Gefahr hin, daß Darwin Recht gehabt. Sie gibt es in dem Gaze: Es ist gut so, wie es ist! Und wenn man einmal in einem lichten Augenblick bemerkt, daß etwas schlecht ist auf wirtschaftlichem Gebiet, so ist die Lösung die: Das kommt von den "hohen" Arbeiterschönen, von der "Begehrlichkeit" und "Unzufriedenheit" der Arbeiter. Die andere, nicht minder gefährliche Krankheit, ist gleichfalls mit den Wätern eng verbunden, gewissermaßen ein zurückgelassenes Erbgut. Sie ist um so gefährlicher, als sie noch weitere Volkstreize angestellt und schon die Schulen als Baziellenträger staatlich sanktioniert und kommunal subventioniert erhalten hat. Es ist der Großmachtsdünkel, der systematisch schon den Kindern eingeimpft wird, ihnen Glauben macht, ihr Vaterland, ihre Nation wäre die Erste, die Beste von der Welt, eine Macht darstellend, gegen die sich keiner zu mutiren wagt. Diesen Glauben nennt man in Schweden Nationalstolz. Es führt zu den wahnsinnigen Experimenten auf dem Gebiete des Militarismus, verschluss infolgedessen ungeheure Summen, Kraft und Gut der Nation, um sich schließlich in der Stunde der Gefahr als ein zusammenfallendes Kartenspiel zu erweisen. In der Hoffnungszeit aber führt er zur Vernachlässigung der sozialen Aufgaben der Nation, für die kein Geld übrig, zur Knechtung der Arbeiterklasse in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, zu einer im höchsten Grade ungerechten indirekten Besteuerung durch Lebensmittelzölle, den Zirkeln und Pfaffen die Taschen füllend. Bei solchen Zuständen ist es denn nur zu natürlich, daß die von dem Parlament geschaffene Arbeiter-schutz-Gesetzgebung nicht im entferntesten das erfüllt, was man ihr auch bei den verschiedensten Ansprüchen zu fordern ein unbekanntes Recht hat. Aber, sie würde auch dann keinen praktischen Wert haben, wenn sie breit auf dem Papier einen noch so schönen Wortlaut hätte, so lange die zur Überwachung ihrer Durchführung notwendigen Beamten sich auf einige wenige Männer beschränken. Wenn man nicht die genauen Gründe kennt, so müßte man sich wundern, über diese im höchsten Grade unangebrachte Sparsamkeit. Wer einmal auf den Straßen Stockholms, der schwedischen Hauptstadt, spazieren gegangen ist, hat Gelegenheit gehabt, diese Arme von "Schutz" Leuten zu bewundern, die dort an allen Ecken und Winken postieren, um die geringfügigste und manchmal recht herzlich unangebrachte Polizeiverordnung zur Geltung zu bringen. Dagegen, um dem Arbeiterschutz Geltung zu verschaffen, dazu glaubt der Reichstag, für den Stockholmer Aufsichtsbezirk nur einen Beamten nötig zu haben. Dieser soll 2357 industrielle Betriebe, die auf einem 16 316 Quadratkilometer großem Gebiet zerstreut liegen, beaufsichtigen, über seine Thätigkeit große statistische Berichte anfertigen und schließlich noch eine Reihe Bureaupläne bearbeiten, für die der erste beste Hülfsschreiber gut genug zu brauchen wäre.

Betrachtet man also das Gesammtresultat der schwedischen Gewerbeinspektion, so bleibt unsere Behauptung am Eingang unserer Aussführungen in vollstem Umfange aufrecht erhalten: Das nämlich, sowohl das Schuhgesetz selbst als die Gewerbeinspektion in Schweden noch nicht im entferntesten das erfüllt, was auch die bescheidensten Ansprüche der Arbeiter fordern müssen. Den einzelnen Beamten kann man im allgemeinen keinen Vorwurf machen. Man gewinnt beim Studium ihrer Berichte im wesentlichen den Eindruck, daß sie mit dem besten Willen Wissen und Gewissen bemüht sind, daß ihnen übertragene Amt zu verwahren. Über was nicht bestes, wenn sie nur wenige Zeit des Jahres sich auf Inspektionsreisen befinden können, weil sie die übrige Zeit so mit Bureauplänen überladen sind, daß an etwas anderes nicht gedacht werden kann. Nur könnte man von ihnen mehr Vorschläge zur Abschaffung der gegenwärtigen Ungleichheit nicht nur erwarten,

sondern fordern. Das geschieht nicht oder nur in sehr minimaler Form. Auch könnten sie und müssen sie etwas mehr Bedacht auf die Arbeitersorganisationen nehmen. Niemals in ihren Berichten ist von diesen die Rede. Und doch besitzen gegenwärtig die schwedischen Arbeiter in vielen Berufen ganz vorzügliche Organisationen, mit denen in Verträge zu treten, den Gewerbeinspektoren angelegetest empfohlen werden kann.

Aus unserem Berufe.

+ Achtung! Aus Charlottenburg wird uns ein Fall mitgetheilt, wie man versucht, den Tarif au umzugehen. Danach habe der Malermeister Herr Menzel bei der ersten Lohnzahlung nach Inkrafttreten des Tarifs den Gehälften erklärt: "Wer Mitarbeiter arbeitet haben willle, solle ihm dies brieflich mittheilen mit dem Vermerk, daß er (Gehälfe) auf den im Lohnarbeitsfestgelegten Mindestlohn verzichte." Wir warnen hiermit ausdrücklich unsere Kollegen, auf derartige Manöver einzugehen, wodurch sie sich nur selbst auf das Empfindlichste schädigen und den Tarifdurchbrechungen Thor und Thür öffnen würden! Wenn immer derartige Hindertreibungsversuche vorkommen sollten, muß unbedingt der Zilligverwaltung resp. den Kontrollkommissionenmitgliedern Mittheilung gemacht werden!

+ Berufsunfälle. In Giebelstadt (Holstein) verunglückte beim Streichen einer Fassade ein Malermeister, welcher die Leiter auf eine von Steinträgern benutzte Stellage stellte und damit durchtrat. — In Bonn a. Rh. zog sich in einem Hause der Lessingstraße der Aufstreicher L. bedeckende Verlehrungen zu, als er im Treppensturz von der Leiter stürzte und eine Etage tief fiel. — Weitere Unfälle meistet die Malerarztung: In Brüg (Schlesien) stürzte der Aufstreicher Hottler bei Fensterstreich an der dritten Etage eines Hauses und blieb sofort tot. — In Halle a. S. stürzte der Maler Beßermann vom Dach eines Hauses in die Gr. Steinstraße auf die Straße. Er erlitt eine Fußverstauchung und eine Quetschung am Kopf. — Einige Verlehrungen zog sich in Haberberg bei Hildburghausen ein Malerlehrling zu, der beim Absturz einer Kirche beschäftigt war und vom Gerüst stürzte. — Zu Warzen ziegt sich ein Maler beim Ankleilen auf der Leiter eine leichte Verlehrung des Schienbeins zu, aus der eine gefährliche Blutvergiftung entstand, weshalb er nach dem Kreiskrankenhaus abbrach werden mußte. Das Bein sollrettungslos verloren sein.

+ Der Kampf gegen das Bleiweiß wird in Frankreich seitens der Arbeitersorganisationen, vor allem natürlich von Seiten des Verbandes der Maler, seit Jahren mit großer Energie geführt. Unsere französischen Kollegen haben denn auch bereits erreicht, daß einige Minister Verordnungen erlassen haben, wonach bei Bauten, die in ihrer Gestalt fallen, Bleiweiß nicht verwandt werden darf. Eine Reihe kommunaler und provinzialbehörden sind diesem Beispiel gefolgt. Die Unternehmer sehen diesen Bestrebungen natürlich den größten Widerstand entgegen, wegen der wenigen Pfennige, um die der Erfolg für Bleiweiß thurer ist, und suchen mit allen Mitteln die Verbote zu umgehen. Die Vereinigung der Malergesellen von Paris hat nun einen Überwachungsausschuß gebildet, welcher eine scharfe Kontrolle über die Unternehmer ausübt. Kürzlich wurde ein Unternehmer erfaßt, wie er Bleiweiß an einem staatlichen Bau verhinderte ließ. Dies wurde dem Minister für öffentlichen Unterricht, in dessen Messort der Bau fällt, angezeigt. Dieser stellte dem betreffenden Unternehmer ein Schreiben zugehen, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und welches zeigt, daß es dem Minister mit der Reform ernst ist. In dem Briefe heißt es u. a.: „Ich bin erstaunt, daß Sie es wagen konnten, in dieser Art meine Orde zu mißachten und Ihre Verpflichtungen zu durchbrechen; ich muß dieses Verhalten auf das Schärfste rügen. Die Arbeit, welche entgegen Ihren Verpflichtungen mit Bleiweiß hergestellt sind, werden Ihnen nicht gezahlt werden und sofern Sie nochmals dem eingegangenen Vertrag widrider handeln sollten, werde ich Sie von der Liste derjenigen Unternehmer, die zur Ausführung öffentlicher Bauten zugelassen sind, streichen lassen; außerdem haben Sie die auf dies Vergehen festgesetzten Strafen zu erwarten.“

Unsere deutschen Meister richten sich hier an ein Musternehmen, wie man mit Gesetzesverächtern, auch wenn sie Unternehmer sind, zu verfahren hat. Wir in Deutschland sind gewöhnt, daß unsere Herren Minister die energische Sprache nur immer nach unten gegenüber den Arbeitern finden.

Versammlungs-Berichte.

Am Berg. Am 11. Oktober fand hier eine Versammlung im Vereinslokal "Breitschafft" statt, zu der sich 12 Kollegen eingefunden hatten. Nach einem einleitenden Vortrag des Kollegen Heinrich-Nürnberg über die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation, wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen, der alle anwesenden Kollegen beitreten. Die vorgenommene Wahl für die Verwaltung ergab: Vorsitzender Z. H. Beck; Kassirer Josef Donhauser; Schriftführer K. Finsterer; Revisor G. Schmidt und K. Scherzer. Der herrschende Geist unter den Kollegen spricht dafür, daß das Interesse an unserer Vereinigung ein allgemeines ist und es den Überberger Kollegen endlich auch Ernst zu sein scheint, die bisherige Lethargie abzulegen, um als neue Fleder wacker und treu für die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage zu wirken.

Goslar. Am 12. Oktober fand hier im "Tivoli" eine öffentliche Versammlung statt, zu der Kollege Achtermeyer-Braunschweig das Referat übernommen hatte. Derselbe erledigte seinen Vortrag über die "Entwicklung der Arbeitsverhältnisse" zur vollsten Zufriedenheit der Versammlungen. In der sich anschließenden Diskussion wurde von allen Seiten die Ausbildung bestimmt. Dann kamen noch verschiedene Missstände in Werkstätten zur Sprache (Auffordarbeit, Fassadenstrichen), welche jedoch nur durch eine stramme Organisation sich beseitigen lassen. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Kollegen. Leider muß der schwache Versammlungsbesuch bedauert werden. Es scheint bei den hiesigen Kollegen die Aufsicht Platz zu greifen, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, dann brauchen sie sich um den Verband, geschweige um eine Versammlung nicht mehr zu kümmern. Kollegen, wenn Ihr das so macht, was soll man denn von den Unorganisierten verlangen? Gerade von Euch verlangt und erwartet man, daß Ihr die Versammlungen besucht, denn es ist Eure heiligste Pflicht, in diesen Versammlungen auch die Ansicht für die Witze und Streben, auch offen zu vertreten und nicht sich davon drücken, um dann hinterher zu sagen: „Ich muß arbeiten“ oder sonst dergleichen faule Ausreden zu gebrauchen. Diese Lethargie im Versammlungsbesuch muß aufhören; sie darf auf keinen Fall hier einreihen, denn hier in Goslar sieht

es noch so viel für uns zu thun, daß es Pflicht jedes Einzelnen ist, mit seinen ganzen Kräften für die Organisation einzutreten, damit wir auch sagen können: Hier ist durch die Organisation ein Dasein eingeführt, wie wir es als Menschen verlangen können. Denn die Zustände, die hier jetzt herrschen, das werden Sie wohl Alle wissen, sind nicht zu rühmen. Daum, Kollegen, sorgt jetzt dafür, daß der Besuch unserer Versammlungen ein besserer werde, dann werden wir auch bald die hier noch schläfrigen Kollegen gewonnen haben.

Hagen i. W. Am 5. Oktober fand hier zwecks Wiederholung der Filiale eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Buchholz referierte eingehend über "Unsere Arbeitsverhältnisse und wie verbessern wir dieselben?" Er schloß seine kritischen Ausführungen mit dem Wunsche, daß sich alle Anwesenden der Vereinigung der Maler und Anstreicher anschließen. Die anwesenden Kollegen eines befreundeten Klimbim-Vereins erklärten zwar, ihren Verein hoch zu halten, doch trat die Mehrzahl der Kollegen der neu ins Leben gerufenen Filiale bei, und fortgesetzt hat sich bis jetzt die Zahl vermehrt. Das Verleihstotal befindet sich beim Wirth Wenn, am Markt, die Herberge bei Wv. Sachs, Puppenbergstraße.

Wurzburg. Am Sonntag den 12. Oktober, Vormittag, fand im Lokal „Goldener Hahn“ unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Wirsching den Haftenbericht erstattete. In seinem Bericht bemerkte er, daß die Beiträge in diesem Quartal ziemlich gut eingegangen sind; er betonte aber auch, daß immer noch Sämmige vorhanden und zwar gerade ältere Kollegen, die nur zu gut wissen, wie nüchtern es ist, seiner Verpflichtung nachzuhören, um in unserem indifferenteren Würzburg eine Aktion entfalten zu können. Nachdem der Kollege Kollega Bauer, ausgeführt, daß sich die Kasse in bester Ordnung befinden, wurde dem Kassierer Decharge erheitert. Ferner wurde auf Antrag beschlossen, dem Kassierer nicht nur für die Sommermärkte, wie es bis jetzt üblich war, sondern auch für die Wintermärkte für je 1 Stück 1 L. als Entschädigung aufzunehmen zu lassen. Die Entschädigung der Bezirkstaatsschule bleibt vor wie nach für je eine verlaufte Sommermarke 3 L. und für Wintermärkte zwei Stück 3 L. Kollege Wirsching machte darauf aufmerksam, daß diejenigen Mitglieder, welche vierjährige Bücher haben, dieselben unbedingt nach Würzburg bringen sollten, um in die Filiale eingezogen zu werden, an die Filiale abzugeben haben, und zwar befußt Umtausch bei der Hauptkasse. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete der Kollege Brumm. Hervorzuheben ist besonders die Aufklärung, die Kollegen möchten die Arbeitserlöse am Orte mehr durch ihr Unternehmen unterstützen, da die übrigen Zeitungen unsere Interessen zu keiner Zeit und in keiner Hinsicht vertreten. Zum deutlichen Punkt „Agitation“ führte Kollege Kahl aus, daß es zweckentsprechend sei, die Adressen der uns fernschiedenden Kollegen zu bekommen und er mit Hilfe einiger Kollegen damit in den umliegenden Orten bereits begonnen habe. Die Arbeit sei absolut keine schwere, wenn der gute Wille vorhanden ist. Es schilterte hier daß Verhalten, das sich die Kollegen zu eignen machen sollen, wenn sie die Adressen erfunden wollen und erschließen die Adressen, sich für diese oder jene Ortschaft bereit zu erklären, um dort die Vorreihen zu beginnen. Beide könnten sich dazu nur wenige Kollegen entschließen. Es sind immer Leute da, die glauben, wenn sie ihre Beiträge entrichten, wüßt ob und zu sich einmal in die Versammlung hinein, dann ihre Pflicht im vollen Maße gethan zu haben. Aber wir gesetze! Und erst recht noch für hier, wo die Bleiqualität der Organisation gegenüber noch so arch ist. Es ist wünschlich zu verwirken, daß unsere Kollegen noch nicht begriffen haben, daß uns noch ein großes Glück Arbeit bevorsteht, ehe wir uns mit anderen Orten vergleichen können. Zusammenarbeiten für unsere gerechte Sache, das sollte das Ziel eines jeden Kollegen sein. Nicht nur in der Versammlung dafür stimmen, daß in die Agitation einzutreten sei, sondern allen Ernstes und mit aller Kraft dazu beitragen, daß die Schläfrigen und uns noch fernschiedenden zur Organisation gewonnen werden, muß das Ziel eines jeden vernünftigen Kollegen sein. Wahl kann nicht lieber ein Redner sein, doch kann ein jeder Kollege den Wunsch bald verwirklichen helfen, dann wird es auch hier andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geben. Denn auch Maler- und Lackiererhilfen haben das Recht, einen solchen Lohn zu verlangen, mit dem man als Mensch zu leben vermag.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die im Juni dieses Jahres eröffnete Zentralherberge „Volkshaus“ in Elberfeld, Neidhahnstraße 6, ist von der organisierten Arbeiterschaft dieses Ortes im Interesse der reisenden Arbeiter errichtet worden. Der auftretende Fremde findet, schreibt uns unsere Filialberichterstattung, daß selbst neken einem hübschen und geräumigen Fremdenzimmer, entgegenkommende Bedienung, saubere Betten und schöne lustige Schlafäste vor. Die Logispreise sind mäßig, die verabreichten Speisen und Getränke gut und preiswert. Das Unternehmen sei den reisenden Kollegen hiermit empfohlen.

Baugewerkskunstler und die Wohnungsfrage. Der Innungsverband Deutscher Baugewerbeleute hat an die Staats- und städtischen Behörden in Deutschland eine Eingabe gerichtet, die mit folgender Resolution schließt:

1. Das Bestehen einer allgemeinen Wohnungsnot kann zur Zeit nicht anerkannt werden; die Arbeiterslöhne sind gegenwärtig so hoch, daß jeder solide Arbeiter sich eine feinen Verhältnissen entsprechende Wohnung beschaffen kann.

2. Die Steigerung der Mietpreise für Wohnungen ist hervorgerufen durch die erhöhte Arbeitslöhne, durch die Minderleistung der Arbeiter, wie sie sich vielfach bemerkbar macht, durch gestiegerte hygienische Anforderungen an die Wohnungen, durch häufig zu weit gehende einschränkende Bestimmungen der Bauordnungen, durch die Spekulation der Banken und Versicherungsgesellschaften, durch Vermietungen und durch Einschaltung der Mechte der Vermieter und besonders in den größeren und großen Städten durch den übermäßig hohen Preis der Baustellen. Es ist ein Unrat, wenn für die mäßig großen Baustellen, zum Theil noch auf freiem Felde gelegen, der gleiche Preis wie für das darauf zu errichtende Bauwerk gezahlt werden muß.

3. Es entspricht nicht der Gerechtigkeit, daß Staat oder Stadt aus öffentlichen Mitteln, also auf Kosten aller Steuerzahler, die Baugesellschaften, Baubanken, Aktiengesellschaften usw. unterstützt durch Herausgabe von Baugeld zum Eigentum oder im Erbbaurecht, durch Gewährung von billigen Baugeldern oder durch Übernahme von hohen Hypotheken unter dem ortsüblichen Zinsfuß, sowie durch Zinsgarantie. Soll Gerechtigkeit in solchen Maßnahmen bestehen, dann müssen alle Bauunternehmer, welche öffentlich aufgestellten Befindungen entsprechende Wohnhäuser herstellen, die gleichen Vergünstigungen erhalten.

4. Es ist unzulässig, daß aus öffentlichen Mitteln bezahlte Beamte unentgeltliche Leistungen für gemeinnützige Bau- gesellschaften und ähnliche Unternehmungen leisten.

Durch solche Eingriffe in die freie Konkurrenz wird die Privatbaufähigkeit lahm gelegt, der bauende Mittelstand geschädigt und eher eine Wohnungsnöthe herbeigeführt, als einer solchen vorgebeugt.

5. Es wird empfohlen, überall da, wo sich ein allgemeiner Wohnungsmangel zeigt, sachverständige Ausschüsse zu bilden, um die örtlichen Verhältnisse zu prüfen und Hilfsmittel vorzuschlagen. Eine gründliche Kürzung versprechen wir uns aber nur dann, wenn es gelingt, dem Baustellenwucher Einhalt zu thun.

Die Eingabe stellt sich als eine frivole Verhöhnung der Arbeiter und ihres Glends dar und die Art und Weise, wie die Baugesellschaften sich mit der so wichtigen Wohnungsafrage abfinden, ist ein kritischer Beweis dafür, daß sie die Lösung der Wohnungsfrage überhaupt nicht wollen, daß sie gar nicht fähig sind, über diese Frage mitzusprechen, indem sie trotz offenkundiger Tatsachen, die Wohnungsnöthe überhaupt abzulehnen suchen.

Gesundheitspflege.

+ Lichthäder bei Bleivergiftungen. In der Nr. 36 der medizinischen Woche berichtet Dr. Breiger, leitender Arzt der Lichtheilanstalt Rothes Kreuz, Berlin, über die Behandlung von akuten und chronischen Bleivergiftungen mit Bleiästhet, welche er in seiner früheren Anstalt (Osterode a. H.) bei Kranken der dortigen Harzer Bleiwerke angewandt hat und zwar wurden die chronischen Bleivergiftungen in dem intensiver wirkenden Bleiästhet behandelt, während die akuten Koliken zumeist im Abteilungsfeld des Elektrolytästhetischen Sanatoriums Berlin der Einrichtung von blauem Glück im Krankenhaus ausgelebt wurden. Die Erfolge waren vorzüglich. Verschiedene Fälle chronischer Verätzungen wurden vollkommen geheilt und selbst alte Bleiverätzungen, welche jahrelang andauernden (Elektrolyt, Dampfbäder) ohne wesentlichen Nutzen behandelt waren, zeigten eine in die Augen fallende Besserung. Herr Dr. Breiger kommt zu dem Schluß, daß er es nicht allein für erforderlich hält, Bleiverätzungen sofort in Lichttherapie zu nehmen, um die in den Geweben abgelagerten Bleifasern, die nach jedem Lichtbad im Gewebe nachgewiesen werden können, möglichst rasch und gründlich aus dem Körper zu entfernen, sondern er glaubt auch das Vorgehen als ein prophylaktisches Mittel zur Beobachtung von Bleiverätzungen einzuführen. Wenn es gelingt — sagt er — bei chronischen Bleiverätzungen mit ihren Folgeresultaten durch die Lichttherapie nicht allein die in den Geweben abgelagerten Bleifasern aus diesen zu entfernen, so kann auch noch die Folgezustände selbst zu heilen, aber doch wesentlich zu befreien, wie viel leichter, nach es sein, diese Ablagерungen, so lange sie noch im Gewebe begründet sind, noch ausräumen, durch rechtzeitige Lichteinwirkung aus dem Körper zu entfernen, ehe sie noch die unheilvollen Folgen verursacht haben. Danach hält er es für empfehlenswert für Bleiabfälle, sich entweder selbst ein Bleiglasbad einzurichten und den Arbeitern in gewissen Zwischenpausen ein Lichtbad vorbereichen zu lassen oder mit einer nahegelegenen Anstalt behufs selbiger regelmäßiger Bäder in Verbindung zu treten. Aus denselben Gründen würden die Bleibäder auch allen anderen Arbeitern zu empfehlen sein, welche in die Lage kommen können, sich den Gefahren einer Bleivergiftung anzusehen zu müssen. Berg- und Hütteneleute, Maler, Schriftsteller, Schriftleiter, Glasbläser, höchstens werken größere Betriebe, besonders staatliche, in Fragen der schweren Gesundheitsstörungen, die durch die Bleivergiftung hervorgerufen werden können, nicht interessieren, in eigenen Interesse und in dem der Arbeiter nach Möglichkeit Lage von Bleibadanstalten zu errichten. Es würde ein Segen sein, wenn sich die Erwartungen, die Herr Dr. Breiger ins Vorgehen hat, überall bestätigen würden.

Vom Ausland.

* Der internationale Verband der Maler, Dekoratoren und Tapizerer der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wurde im März 1883 gegründet. Bis zu diesem Zeitpunkte herrschte in den genannten Berufen der vollständigste Indifferenzismus. Wohl bestanden einige Lokalvereinigungen, die zu den Knights of Labour (Mitarbeiter der Arbeit) gehörten, die aber keinerlei Bedeutung erlangten. Die Initiative zur Gründung eines internationalen Verbandes (international hier immer in dem Sinne, daß der betr. Verband nicht auf einen Staat beschränkt bleibt, sondern sich über alle Staaten der Union erstreckt) ging von Baltimore aus. Mit 7 Zweigvereinen wurde angefangen. Trotz der verschiedenen Versuche, die Organisation zu unterdrücken, gelang es, in kurzer Zeit einen auf solider Basis stehenden internationalen Verband zu schaffen. 1887 wurde der Verband in die American Federation of Labor, der auch der schnelle Aufschwung der Vereinigung zu verdanken ist, aufgenommen. Im Jahre 1894 teilte sich der Verband aber leider in zwei Theile, von denen jeder sein Hauptquartier, der eine im Osten, der andere im Westen, hatte, die sich während 6 Jahren heftig bekämpften; dadurch blieben beide einen großen Theil ihrer Macht ein. Endlich im Juni 1900 wurde mit Hilfe bedeutender Gewerbevereine, die sich im Hauptquartier der American Federation of Labor in Washington zusammentrafen, eine Verschmelzung der beiden Verbände zu Stande gebracht, die von gutem Erfolg war. Jetzt (Juli 1902) zählt der Verband 735 Lokalvereine (Zweigvereine) mit ziemlich 40 000 Mitgliedern. 210 Lokalvereine wurden allein in der ersten Hälfte dieses Jahres gegründet. Seit dem 1. Januar hat der Verband in mehr als 150 Städten der Vereinigten Staaten und Kanada die Löhne erhöht und die Arbeitszeit herabgesetzt. In vielen Städten ist der Sonnabend-Halbfesttag eingeführt. Der Verband hat von Januar 1888 bis Januar 1902 an die Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder, sowie an Invaliden 125 000 Doll. (1 Doll. = 4 M) ausgeschüttet und die doppelte Summe wurde von den Zweigvereinen für Krankengeld verausgabt.

Neben die finnische Gewerkschaftsbewegung brachte vor einiger Zeit Dr. N. R. of Ursin im „Correspondenzbl. der General“ einen Artikel, aus dem wir einige bemerkenswerte Daten entnehmen. Darnach ist die finnische Arbeiterbewegung noch sehr jung, sie datirt eigentlich erst vom Jahre 1884 und im Jahre 1899 entstand die finnische Arbeiterpartei. 1899 waren insgesamt in der Industrie 101 978 Arbeiter beschäftigt. Die Gewerkschaftsbewegung hat sich noch wenig entwickelt. Um schlüssig ist, daß es weiter eine staatliche noch eine gewerkschaftliche Statistik giebt. 1889 gab es in der Hauptstadt des Landes nur 8 Gewerkschaften mit ca. 20—25 Mitgliedern. Im Jahre 1900 waren der neuen Arbeiterpartei in Allem 143 Gewerkschaften angegliedert, außerhalb standen offenbar nur wenige. Das erste Gewerkschaftskartell bildete sich in der Hauptstadt im Jahre 1893. Bis in den Jahren 1897—1901 bedauern sich die Gewerkschaftsunionen (Berufsverbände, kleine Industrieverbände) gebildet, gegenwärtig sind sie 12 (die Buchdrucker, Buchbindere, Tischler, Metallarbeiter, Maurer, Steinmetze, Maler, Schuhmacher, Weber, Schneider und die Frauen). Der Sit der Verbandspräsidenten ist in der Hauptstadt, nur die Buchdrucker und Maler haben ihn nach Turku (Abo) verlegt. Die ganze Zahl der in Unionen vereinigten Gewerkschaften betrug im Jahre 1900 4549—5000 Mitglieder, außerhalb ist noch eine wahrscheinlich geringe Zahl. Aber das Gefühl der Störte ist noch so unentwickelt, daß man z. B. sogar im Oktober 1901 in der allgemeinen Versammlung der Maler den Vorstoss machen konnte, den Verband derselben aufzulösen — freilich ohne Erfolg nach einer lebhaften Debatte. Der Lohn der hauptstädtischen Arbeiter beträgt durchschnittlich 2—2.10 M., die Arbeitszeit durchschnittlich über 10 Stunden. In der Provinz sind die Verhältnisse noch schlechter. Ein Nachdruck besitzen entweder von alten Gewerkschaften ist die der Buchdrucker. Sie eledge 80 L. bei der Annahme und 89 L. monatlich für jedes Mitglied der Gewerkschaft an die Unionen, die Maler fordern 80 L. pro 10 Mitglieder der Gewerkschaft als Einschreibegabe und für jedes Mitglied jährlich 40 L. Einige bedeutende wirtschaftliche Betriebe haben sich durch ihre Organisation erklungen, die Buchdrucker, Schneider, Tischler, Maurer und Metallarbeiter. Auch unsere Kollegen, die Maler erzwangen sich 1898 in Tampere eine zehnständige Arbeitszeit mit 25 p. st. (Erhöhung des Lohnes für gewöhnliche Überzeitarbeit 60 p. st. bei Sonn- und Feiertagsarbeit und außerhalb der Stadt) mit einem Minimallohn von 15 Cents. In einigen Städten haben die Maler sogar die Arbeitgeber gezwungen, nur Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Also auch in Finnland hat die Gewerkschaftsbewegung nicht vergleichsweise eingesetzt und wenn es auch noch viel zu thun giebt, so geht es aber bewärts.

Eingesandt.

An den Gehülfenausschuß zu Hamburg!

Die am 16. d. M. durch den Ausschuß einberufene, stattgefunden öffentliche Versammlung brachte den Malergewerbe Hamburgs eine Neuerung, eine besondere Untersuchung, als den etwa 1500 an der Zahl erschienenen Kollegen am Eingang des Lokals vor dem Etablissement des Zahnarztes und Gehülfenausschusses verdeckt eine neue Lohn- und Arbeitszeit eingehandelt wurde.

Wenn beim Ausschuß die Absicht bestand, durch die Verhandlungen in dieser Versammlung die Meinung der Kollegen zu hören, ihre Wünsche kennen zu lernen, so war die Art der Unterbreitung des Tarifs mit 18 neu geschaffenen Positionen ein Fehler, da es für die große Mehrzahl der Kollegen unmöglich war, in dem kurzen Augenblick der Sache das nötige Studium zu widmen. Eine Bekanntgabe des Tarifs einige Tage vor der Versammlung hätte jedenfalls eine lebhafte und interessante Diskussion mit sich gebracht. Wenn auch einige Kollegen, besonders diejenigen, welche mit der Leitung der Versammlung betraut, etwas besser informiert waren und eine Reihe Monatsvorbrachten, die das Einverständnis der Versammelten hervorrief, so war doch zu bemerken, daß der großen Mehrzahl die ganze Materie etwas fremd vorkam. Möge man in Zukunft verartige Fehler meiden, umso mehr als den Kollegen ein Recht zusteht, in Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses rechtzeitig unterrichtet zu sein. Dieses nur nebenbei. Was mich hauptsächlich veranlaßt, in dieser Sache das Wort zu ergreifen, ist ein Punkt, der meines Erachtens nicht die genügende Würdigung gefunden und das sehr zum Schaden der Kollegen.

Zu der Neuerschrift des Tarifs heißt es nicht mehr „Malergewerbe“, sondern „Maler- und Anstreicher-Gewerbe“, auch die Fünnung hat sich den Namen „Anstreicher-Gewerbe“ zugelassen. Der Referent vom Gehülfenausschuß motivierte diese Änderung dahingehend, daß man damit diejenigen Fälle treffen möchte, in welchen bereits der Versuch gemacht wurde, durch Einführung von Schiffsmalern, Anstreichern den vereinbarten Lohntarif zu umgehen. Damit wurde denn auch diese Änderung ohne Weiteres von der Versammlung akzeptiert. Die Befürchtung, die sich bereits mit der Bekanntgabe des Tarifs in den Kreisen der Kollegen zeigte, daß seitens der Annahme die Absicht bestünde, z. wie es bei Martin in Altona für Maler und Anstreicher einzuführen, war damit gehoben. Zweifellos hätte auch, wenn ein solcher Antrag vorgelegen, dies der schärfsten Sturm der Entrüstung bei den Kollegen hervorgerufen, so aber wurde die Sache als mindestens betrachtet und erwartet, daß mit der Festlegung des Minimallohns von 60 L. die Gefahr beseitigt sei. Ich halte jedoch diese Gefahr noch nicht für beseitigt, sondern nur etwas hinausgeschoben, um die Einführung der zweitelei Mindestlöhne zu geeigneter Zeit, wo sich die Anstreicherhülfen etwas mehr an den Titel „Anstreicher“ gewöhnt haben, durchzuführen zu können.

Es ist eine Eigentümlichkeit der norddeutschen Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Kiel, Neumünster, Flensburg usw., daß man die im Berufe beschäftigten Gehülfen kurzweg mit Maler bezeichnet, und vergleichbar wird man in diesen Städten die starke Trennung des Gehülfenstandes suchen, wie es in Berlin und besonders in den süddeutschen Städten vor kommt. Vor 15 bis 20 Jahren konnte man die Beobachtung machen, daß in Süddeutschland die aus den nordischen Städten kommenden Gehülfen mit Vorliebe in Arbeit genommen wurden, weil man wußte, daß die Ausbildung der Lehrlinge hierzu eine dem Gewerbe entsprechende war. Heute noch gibt es Meister, die nicht in der Lage sind, mit den modernen Spezialisten arbeiten zu können und sich freuen, wenn sie einen Gehülfen erhalten, der nicht nur Anstreichen, sondern auch mit etwas Holz- und Marmor-, wie auch mit der Dekorationsmalerei beschäftigt ist. Allerdings ändert sich dies von Jahr zu Jahr, und wenn heute ein Lehrling noch so tüchtig in unserem so vielseitigen Berufe ausgebildet worden ist, so genügen mitunter ein bis zwei Jahre, und die Einseitigkeit ist fertig, setzt es beim Holz- oder Marmormalen, Ornamentmalen, Anstreichen usw.

Es ist nun im Laufe der Zeit auch hier anders geworden; jedoch bis dato die einfache Bezeichnung „Maler“ für die in unserem Berufe Beschäftigten geblieben; auch wird man in Hamburg kein Firmenschild finden mit der Bezeichnung „Anstreichermeister“. Bei Ausschreibung von Arbeiten benutzt die Behörde stets das Wort „Malerarbeiten“, und da kann ich denn in der Hauptstadt nicht einsehen, warum man nun mit einmal das Bedürfnis hat, die Malerei noch in Anstreicher einzukleiden. Es liegt nicht in meiner Absicht, auf diese eigentümliche Erscheinung näher einzugehen, auch

Carl Nordmann,
Hamburg 30, Gärtnervorstadt 124.

Achtung! Vorsicht! Gefahr!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche
große Porträts mit Hilfe meiner
Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier
nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt:

35,45	=	1,50 Mk.	Kreideausführung	4,-	Mk.
45,55	=	2,-	"	5,-	"
55,65	=	2,50	"	6,-	"

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Ölgemälde.
Porto und Packung 50 Pf. — Schnelle Lieferung.

Franz Fischer, Kunstschilder,
Berlin 30 16, Michaelkirchstrasse 39.

Neu! Es erschien im **Neu!**

Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „**Neue Holzmalereien**“, nur Mk. 20.—
(Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe erschienen.)

II. Serie: „**Neue Marmormalereien**“, nur Mk. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.

Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Smoretten. **Malvorlagen** Blumen, =
Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt M 3.—, 40 Blatt M 5.—, franko, naturgetreu
Heimr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

Stomke's Städtebuch

Rieseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, 356 Seiten, geb. M 1,20. In allen Buchhandl. zu haben oder gegen Eins. von M 1,40 bei G. Stomke's Verlag Bielefeld.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52,

Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.

Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr

und Abends von 6-8 Uhr.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Harben-druck, mit leicht fächerlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von M 10 für nur M 10 zu bezahlen von

Aug. Dute Meyer, Maler, München,
Morassistraße 8, II, links.
Maler können die Vertretung übernehmen!

Photographie - Atelier

Hans Grabender, Hamburg, Stein-damm 62
empfiehlt sich für sämmtliche in diesem Fach
einschlagende Arbeiten.

Spezialität: Platin- und Bromsilber-Vergrößerungen
in künstlerischer Ausführung.

Portrait-Aufnahmen: 12 Blatt u. 8 Cabinet, zusammen M 1.
Das Geschäft ist jeden Sonn- und Feiertag ununterbrochen
geöffnet. — Mitgliedern von Vereinen, sowie Club
gewähre ich einen Rabatt von 10%.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(eingesetztes Schild Nr. 71)

Verleih des Hauptkassenrats vom 12. bis 18. Oktober 1902.

Überschlässe von den örtlichen Verwaltungen wurden
eingesandt von Schmid-Hamburg M 200.—, Ehlers-
Lübeck 150.—, Gabriel-Friedrichshafen 100.—, Methuen-
Friedrichsberg 100.—, Weßlinger-Hamm 1. W. 80.—,
Heine-Schwäbisch Hall 46,62, Hansen-Altona 200.—,
Eggert-Mensburg 100.—, Schubert-Nordost 1. M. 200.—,
Tornow-Berlin 400.—, Föß-Karlsruhe in Baden 150.—,
Wilschendorf-Essen a. d. Ruhr 60.—, Chinger-Fonstanz 50.—, Schröder-Mülheim a. Rhein 30.—, Büchmann-
M. Gladbach 30.—, Hörst-Regensburg 50.—, Eich-
Bürgelburg 150.—, Schubert-Nordorf 100.—, Adam-
Spandau 100.—, Möser-Darmstadt 50.—

Krankengelbe erhielten Bchn. 1327, S. Kirsch in
Bergen auf Rügen M 10,75; Bchn. 10636, S. Küpfel in
Weitersdorf bei Beutenroda 12,90; Bchn. 3719, D.
Bendix in Schwerin a. Warthe 25,80.

J. G. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, filtert die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Wonnemont filtert selbst für Deutschland und Österreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M. durch die Post bezogen 1,20 M. — Anzeigen filtern die eingestellte Zeitung oder bilden Raum 50 S. Vereinsanzeige 15 S. die Spaltzeitung. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Steckspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 40 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Bevrausensteile bei.

Verlag von H. Wentler, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg.
Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedenstr. 4.

Schule

Maler-Kalender.

Achtung
Kollegen! Achtung
Kollegen!

1903

Bum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder
der „Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher,
Tüncher und Weissbinder Deutschlands.“

Fuhalt:

1. Kalendarium. — Notizen.
2. Kurze Geschichte der Vereinigung der Maler u. c.
3. Fort mit dem Bleivieh.
4. Lohnsätze.
5. Kirchenzuschuß-Reglement.
6. Geschäftsvorführung für Versammlungen.
7. Ein Kapitel aus dem Gewerbegerichtsgebet.
8. Reichstagswahlrecht.
9. Sozialdemokratie-Stärke. Nach Provinzen geordnet.
10. Porträts Bernsteins, Ledebours und Grunbergs (Verneigungsabgeordneten).
11. Die Hauptbestimmung der Wehrordnung (Gestellungspflicht, Erkazerve, Kontrollversammlung, Landwehr u. c.).
12. Adressen der Gewerkschaftsverbände, Arbeiters-Sekretariate, Gewerbe-Inspektoren.
13. Streitabelle, Gewerkschaftsleistungen, Umwachsen der Gewerkschaftsorganisationen u. dergl.
14. Einwohnerzahl und Militärsachen.
15. Deutsche Großstädte, Einwohnerzahl und ortsüblicher Tagessatz.
16. Wie Fürsten bezahlt werden.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf. verrechnet, so daß 5 Pf. für Kolportagedosten verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pf. Porto beizulegen.

Der Vorstand.

Briefkasten.

Langenthal (Schweiz). W. Der Betrag von 3 M ist an uns eingegangen. Gruß!

Cöthen. S. Die Gelber am Orte sind für agitatorische Zwecke, für die Bibliothek, für event. Unkosten in der örtlichen Verwaltung usw. zu verwenden. So manche Verwaltungen haben diese Gelber für Vergnügungen ausgegeben und sich in Schulden gestützt, was unter keinen Umständen gutgeheissen werden kann, besonders wenn nachher Vereinszwecke darunter zu leiden haben.

Quittung.

Vom 14. bis zum 20. Oktober ging bei der Hauptklasse ein: Landsberg 6,80, Cuxhaven 33,36, Würgeln 39,40, Bamberg 37,17, Eberswalde 57,22, Riesa 58,63, Bautzen 87,80, Peine 90,64, Dessau 122,07, Meierei 163,09, Neugersdorf 142,87, Bremen 176,2, Braunschweig 237,71, Magdeburg 647,50, Bchn. 52269 2,10, Bchn. 16003 2,80, Bchn. 8431 4, Dresden I 117,79, Bremzau 77,50, Chemnitz 275,49, Schönebeck 70,37, Weimar 20,—, Remscheid 72,15, Göppingen 91,88, München I 1079,01, Hannover I 957,26, Saarbrücken 166,84, Danzig 491,95, Colmar 51,13, Reisse 58,70, Witten 39,82, Aachen 32,—, Thorn 9,23, Minden 75,60, Detmold 79,48, Straßburg 112,70, Mainz 1126,02, Werden 20,29, Wismar 36,23, Delmenhorst 65,68, Döbeln 27,82, Dresden II 162,95, Rosenheim 21,75, Hamburg 62,13, Kreuznach 18,12, Partenkirchen 18,55, Ebingen 31,21, Erlangen 27,24, Oldenburg 220,72, Bremen 72,64, Wurzen 35,84, Bielefeld 84,18, Grimmaischau 86,10, Heidelberg 155,51, Rudolstadt 42,85, Friedberg 68,67, Bchn. 14724 3,15.

Gutschriften wurden abgefandt: Braunschweig (Agit.-Kom.) M 20.—, Stuttgart (Agit.-Kom.) 50.—, Frankfurt (Agit.-Kom.) 150.—, Köln (Agit.-Kom.) 100.—, Berlin (Agit.-Kom.) 60.—, Dresden (Agit.-Kom.) 50.—, Breslau (Agit.-Kom.) 20.—, Delmenhorst 35.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen für den Monat September Krankenheime ein: Altenburg M 3,50, Aschersleben 4,80, Bautzen 2,60, Berlin I 32,70, Berlin II 30,—, Bierstadt 27,10, Brandenburg 33,70, Braunschweig 77,65, Bremen 42,50, Bremerhaven 12,70, Breslau 29,26, Charlottenburg 34,20, Chemnitz 14,90, Coblenz 54,—, Köln 26,40, Coitus 4,80, Danzig 15,30, Dink 35,40, Düsseldorf 156,50, Delmenhorst 51,—, Detmold 22,75, Dortmund 16,25, Dresden I 51,55, Überstadt 29,—, Eberswalde 7,20, Ebingen 4,—, Elberfeld 13,65, Erfurt 45,60, Flensburg 11,70, Frankfurt 160,75, Friedrichroda 15,—, Fürth 18,50, Gmünd 22,75, Halberstadt 18,—, Halle 49,40, Hamburg I 65,25, Hanau 58,15, Hannover 1 31,—, Hof 6,—, Ilmenau 3,20, Jena 10,40, Jügesheim 9,10, Karlsruhe 3,50, Kiel 27,90, Königswberg 3,—, Langen 24,10, Leipzig 50,45, Lichtenfelde 9,—, Linden 4,50, Lübeck 21,70, Mainz 77,25, Mannheim 40,50, Meerane 7,20, Meißen 3,90, Mittweida 9,—, Mühlhausen 21,60, M. Gladbach 3,—, München I 21,70, Naumburg 11,50, Neumünster 3,—, Neustadt 8,15, Nordhausen 6,75, Nürnberg I 60,85, Offenbach 29,50, Plauen 9,85, Potsdam 18,60, Posen 15,50, Regensburg 5,40, Rixdorf 51,75, Rostock 3,75, Schlesien 22,20, Schönebeck 3,—, Schwedt 3,—, Schwerin 2,55, Solingen 6,75, Sonnenberg 2,10, Stuttgart 38,50, Bietigheim 4,50, Bückeburg 11,70, Wandsbek 48,—, Wiesbaden 5,25, Wilhelmshaven 4,50, Worms 22,75, Zeitz 8,45, Beurenrode 8,05.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das dritte Quartal. Sammtliche Gelber, sowie Kranken- und Sterbekasse, welche bis jetzt nicht im Vereins-Anzeiger quittiert sind, werden in der Abrechnung des 3. Quartals nicht mehr verrechnet, sondern finden ihre Erfüllung erst mit der Abrechnung des 4. Quartals. Ich erüsse die Filialvorstände, dieses zu beachten.

H. Wentler, Kassirer.

Anzeigen.

Der Kollege Joseph Rost wird aufgefordert, seine Adresse sofort Herrn Franz Beller, Neustadt (Orla) mitzuteilen.

M 0,60

MALERSCHULE zu HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE
PROSP. GRATIS
nur ERSTE PREISE & MEDAILLEN